

KLEINGÄRTNERVEREIN

„Westend“ e.V. 1913

FRANKFURT AM MAIN



1. Wertermittlung

Die Wertermittlung wird gem. den Regeln der Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbandes Hessen der Kleingärtner e.V. - veröffentlicht im Hessischen Staatsanzeiger Oktober 2009 Ausgabe 41- durchgeführt. Die durch den KGV Westend e.V. 1913 zur Verfügung stehenden Wertermittler wurden durch die Stadtgruppe der Kleingärtner Frankfurt e.V. in mehrtägigen Seminaren geschult. Die Übergabebeträge werden mit Hilfe eines durch den Landesverband entwickelten Programms berechnet.

Bewertet werden nur „kleingärtnerisch“ notwendige Dinge wie z.B.:

- Lauben (in einfacher Ausführung)
- Wasserleitungen mit max. zwei Standrohren (keine Leitung in die Hütte)
- Gießwasserbecken (Regentonnen)
- Saugrohre (Handwasserpumpen)
- kleingärtnerische Kulturen, die dem Bepflanzungsplan und der Gartenordnung entsprechen
- Plattenwege welche eingefasst sind, die zur Laube führen
- Spaliergerüste (im Wert einer einfachen Ausführung)
- Biotop bis zu 8 m²/400m² Garten (Am Rand flach zur Mitte hin tiefer werdend bis zu min. 80 cm) Abgrenzung hierzu Fischteich (unzulässig)

Alle anderen Dinge, z.B. unzulässige bauliche Einrichtungen, alle beweglichen Gegenstände, Mobiliar in der Laube, etc. werden als "Entsorgungskosten" erfasst. Ebenso wird der Rückbau von Rasenflächen, sollte nicht mindestens 1/3 kleingärtnerische Nutzfläche vorhanden sein, als Kostenpunkt zu Lasten des Pächters berechnet.

In gleicher Weise werden Kosten für alle der Gartenordnung entgegenstehenden Punkte berechnet und ggf. in Abzug gebracht. Insbesondere betrifft das:

- Fehlender Baumschnitt und dessen Entsorgung
- Entfernung und Entsorgung kranker oder zu alter Bäume
- Entfernung und Entsorgung vorhandener Wurzeln, bzw. Baumstümpfe
- Rückschnitt von Hecken und Ziergehölzen, sowie die Entsorgung des Grünschnittes
- Entleerung des Komposters
- Entfernung von sonstigen Unrat / Schnittgut auf der Pachtfläche

Das Ergebnis der Wertermittlung wird Ihnen durch ein Vorstandsmitglied (i.d.R. einer der beiden Vorsitzenden) übermittelt.

Sie erhalten dann die Möglichkeit, noch zu erledigende Arbeiten innerhalb einer angemessenen Frist selbst zu erledigen. Andernfalls wird der KGV Westend e.V. 1913 diese kostenpflichtig durchführen lassen.

2. Weiterverpachtung

Erst nachdem Sie und der KGV Westend e.V. 1913 sich über das Ergebnis der Wertermittlung geeinigt haben, kann der Garten weiterverpachtet werden.

Beachte: Der KGV Westend e.V. 1913 ist lediglich Zwischenpächter des Grundstücks, d.h. alle auf dem Grundstück befindlichen Einrichtungen, Anpflanzungen stehen im Eigentum des jeweiligen Pächters. Als solches ist der Pächter des Grundstücks für deren Erhalt und Pflege bis zur Gartenübergabe verantwortlich. Der KGV kann grundsätzlich auch eine Entfernung aller baulichen Einrichtungen und Anpflanzungen und auch eine Gebühr zur Verwaltung des Grundstücks bis zu einer Weiterverpachtung verlangen.

Eine Überweisung des Übernahmebetrages an den Pächter erfolgt erst nach Zahlung des Übernahmebetrages durch den Nachpächter und Eingang des Geldes auf dem Vereinskonto